
Informationen zum Basisfach Deutsch

1. Verbindliche Inhalte

Dem Unterricht und der Prüfung liegen die im Bildungsplan 2018 ausgewiesenen Inhalte und Kompetenzen zugrunde (<http://www.bildungsplaene-bw.de/Lde/Startseite>).

Die Behandlung von mindestens zwei Texten aus der verbindlichen Lektüreliste (mindestens ein dramatischer Text, mindestens ein Prosatext) wird ergänzend im Unterricht und in der Prüfung vorausgesetzt:

<i>Epische Texte</i>	<i>Dramatische Texte</i>
Joseph von Eichendorff: Das Marmorbild	Johann Wolfgang Goethe: Faust. Der Tragödie erster Teil
Thomas Mann: Mario und der Zauberer	Bertolt Brecht: Leben des Galilei
Robert Seethaler: Der Trafikant	Ingeborg Bachmann: Der gute Gott von Manhattan (Hörspiel)

2. Leistungsmessung

In der Qualifikationsphase sind mindestens vier Klausuren anzufertigen, darunter mindestens eine Klausur zu einer der beiden Ganzschriften aus der verbindlichen Lektüreliste (1.).

Bei den Klausuren sind die Aufgabenformate „Erörterung literarischer Texte“, „Interpretation literarischer Texte“, „Analyse und Erörterung pragmatischer Texte“ und „Materialgestütztes Verfassen argumentierender Texte“ zur berücksichtigen. Kombinierte Prüfungsformate sind möglich.

Die Klausuren sind so zu stellen, dass jeweils Leistungen aus allen drei Anforderungsbereichen eingefordert werden. Der Schwerpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistung liegt im Anforderungsbereich II. Die Anforderungsbereiche I und II sind gegenüber dem Anforderungsbereich III jeweils stärker zu akzentuieren. Für die Anforderungsbereiche wird auf die Bildungsstandards der KMK für die allgemeine Hochschulreife im Fach Deutsch verwiesen.

Der zeitliche Umfang einer Klausur beträgt in der Regel drei Unterrichtsstunden.

3. Mündliche Prüfung

Die Prüfungsaufgabe erwächst aus dem Unterricht in den Kurshalbjahren der Qualifikationsphase.

Der Prüfer legt Prüfungsaufgaben schriftlich vor; dabei sind Inhalte aller Kurshalbjahre zu berücksichtigen, darunter die beiden behandelten Ganzschriften aus der verbindlichen Lektüreliste (1.) sowie Lyrik.

Die Prüfungsaufgabe ist so zu stellen, dass Leistungen aus allen drei Anforderungsbereichen eingefordert werden. Sie darf keine Wiederholung einer Klausur in der Qualifikationsphase darstellen.

In der Prüfung müssen Inhalte aus unterschiedlichen Kurshalbjahren und unterschiedliche Kompetenzbereiche abgedeckt sein.

Der Erwartungshorizont ist durch den Prüfer vor Beginn der Prüfung mündlich vorzutragen.
